



VERANSTALTUNGS - DATENBLATT 2017
SLALOM IM DRIVINGCAMP RÖTHIS, INTERPARK FOCUS 10
INTERNATIONALER VORARLBERGER DRYTECH RACE AUTOMOBIL CUP

Powered by:

DRYTECH SWISS AG; AKKU MÄSER; CHIPTECH.AT; FRITZ-BAU GmbH; JURA; KRÄNZLE
(Widmer Handel & Technik); LOACKER Wertstoff Zukunft, OK GLAS

Dieses Veranstaltungs- Datenblatt hat nur Gültigkeit in Verbindung mit der Gesamtausschreibung zum 37. Int. Vorarlberger Drytech Race Automobil Cup 2016.

15. APRIL (Ostersamstag) 2017

1. Anmeldeschluss ist am 7. April 2017.

1. / 2. VERANSTALTER, VERANSTALTUNG, SPORTGESETZE, ALLGEMEINES:

Der RRCV, (Renn und Rallye Club Vorarlberg) Postfach 384, A-6893 Lustenau, Tel +43 664 – 329 29 02, Fax +4171 733 36 64, E-Mail: info@rrcv.at, AMF Veranstalter Lizenz Nummer 408, veranstaltet zu obigen Daten einen Automobilschlalom nach den derzeit gültigen Richtlinien der AMF für genehmigungsfreie, Lizenzfreie Kleinslalom. Die bei der AMF, als lizenzfreier Kleinslalom registrierte Veranstaltung, wird nach den nachstehenden, besonderen Vorschriften des FFM und der Gesamtausschreibung zum Vorarlberger Drytech Race Automobil Cup 2017, ausgetragen.

3. STRECKE:

Asphaltierte Strecke mit richtungsändernden Pylonen auf dem Gelände des Drivingcamp in Röthis, Interpark Focus 10. Streckenlänge max. 1500 m. Die Breite der Richtungstore beträgt mind. 2.50 Meter.

4. BEWERBER und FAHRER:

Teilnahmeberechtigt sind alle Inhaber einer gültigen Fahrerlaubnis. Lizenz ist keine erforderlich. **Alle Fahrer müssen langärmelige Oberbekleidung, lange Hosen, feste Schuhe und einen geprüften Sturzhelm tragen.** Bei der Veranstaltung darf das Fahrzeug nur mit dem jeweiligen Fahrer besetzt sein. Die Fahrer haben ihr Seitenfenster und allenfalls Schiebedach, geschlossen zu halten.

5. NENNUNG und NENNGELD:

Anmeldungen **ONLINE** unter **www.anmeldung.cc** oder per Fax bis jeweils ca. 10 Tage vor dem Rennen, **mit gleichzeitiger Bezahlung des Nenngeldes.** Nachnennungen am Platz sind bis 1 Stunde vor dem Start der entsprechenden Klasse gegen einen **Zuschlag von € 20.- CHF 25.-** möglich.

Wunsch Startnummer: Kann nur dann vergeben werden, wenn es möglich ist. Ansonsten ziehen wir die Startfelder laufende Startnummern vor.

Nenngeld: € 80.- (CHF 89.-) für Mitglieder des RRCV € 75.- (CHF 84.-) (für 1 Trainingslauf und 3 Rennläufe von denen die besseren 2 gewertet werden.) **Verspätete Zahlung wird als Nachnennung behandelt.** Kurzfristige Währungsbedingte Anpassungen des CHF Nenngeldes sind möglich.

Doppel- Dreifachnennung: Bei einer Doppel- oder Dreifachnennung beträgt das Nenngeld zusätzlich pro Nennung € 75.- CHF 84.- (Für Mitglieder des RRCV € 75.-, CHF 84.- pro Nennung.)

Bitte auf der Einzahlung den exakten Zahlungsgrund (**Veranstaltung** und Anzahl der Läufe) angeben.

Aus der EU, Österreich, BRD, Italien bezahlen Sie bitte an: RRCV, Postfach 384, A-6893 Lustenau, Dornbirner Sparkasse, BLZ 20602; SWIFT / BIC: DOSPAT2D; IBAN Nr. AT58 2060 2012 0000 0543

Aus der Schweiz und Liechtenstein bitte ausschliesslich auf das Postscheckkonto RRCV, Diepoldsau, Postscheckkonto Nr.61-504196-5; IBAN Nr: CH63 0900 0000 6150 4196 5; SWIFT / BIC: POFICHBXXX

Eine **Nennbestätigung** mit der Startnummer, Startliste und letzte Anweisungen wird **NUR per E-Mail** zugesendet. Die Startliste wird auch unter **www.rrcv.at**, 3 Tage vor der Veranstaltung, Online gestellt.

6. ABLAUF der VERANSTALTUNG:

6.1 ADMINISTRATIVE ABNAHME:

Getrennt nach Voranmeldung bzw. Nachnennungen am Platz, im getrennten Nennbüro Fahrerlager Drivingcamp. Der Führerschein und die Fahrzeugpapiere sind vorzulegen. Die Abnahme erfolgt gestaffelt, gemäss Zeitplan, welcher Bestandteil dieser Ausschreibung ist. Gegen Unterschrift auf der Nennung werden eine Startkarte und Startnummern ausgehändigt.

6.2 TECHNISCHE ABNAHME:

Erfolgt im Anschluss an die Administrative Abnahme durch von der VG bestimmte, offizielle technische Kommissare. Es sind dabei die Startkarte, Zulassungsschein oder Wagenpass, bzw. Homologationsblatt vorzuweisen. **Die technischen Kommissare übernehmen keine Verantwortung für den technischen Zustand eines Teilnehmer Fahrzeuges.**

6.3 ZUSÄTZLICHE TRAININGS- LÄUFE (T):

Zusätzlich zu den regulären Wertungsläufen können max. 4 Trainingsläufe zu je € 20.- (CHF 23.-) am Platz gelöst werden. Keine Wertung. (Die Anzahl der möglichen Läufe wird am Platz bekannt gegeben.)

6.4 SCHNUPPERKLASSE, NEULINGSWERTUNG (S):

Um den Einstieg in den Motorsport zu erleichtern, können Führerscheininhaber, die nicht in der Liste der Cup Teilnehmer der vergangenen Jahre aufscheinen und die offensichtlich noch an keinem Motorsportwettbewerb teilgenommen haben, in der Schnupperklasse starten. Es müssen mindestens 2 Läufe maximal 4 gelöst werden. Das Nenngeld beträgt pro Lauf € 20.- (CHF 23.-) eingeschränkt auf max. 4 Nennungen. Die geringste Zeitdifferenz zwischen den 2 besten Läufen wird gewertet. Pokale gemäss Cup Reglement. 1/3 der gestarteten Teilnehmer.

6.5 DOPPELSTART:

Bei Doppelstart auf einem Fahrzeug fährt der 2. Fahrer wenn möglich in der vorherigen Gruppe. Bei Wechselhafter Witterung müssen die Fahrer innerhalb der laufenden Gruppe wechseln. Die nicht gültige Startnummer muss deutlich abgedeckt werden. Ein Fahrer darf in einer Klasse nur einmal starten.

6.6 NENN und STARTZEITEN:

Siehe Zeitplan im Anhang der Ausschreibung. Grundsätzlich ist für Nachnennungen 1 Stunde vor Start der jeweiligen Klasse Anmeldeschluss.

6.8 KLASSENSTART:

Es gilt generell Klassenstart. Dies bedingt ein genaues Einhalten des Zeitplanes und der Nennzeiten. Nach Aufruf der jeweiligen Klasse und Start des ersten Fahrzeuges, gilt die gesamte Klasse als gestartet. Der Start erfolgt einzeln, stehend, mit laufendem Motor im Abstand von ca 10 bis 30 Sek. Ein Verlassen der aufgerufenen und aufgestellten Gruppe gilt als Ausfall. Ein späterer Start ist nicht möglich. Nach erfolgtem Start ist ein Fahrzeugwechsel oder Reifenwechsel nicht gestattet. Bei Witterungsumschlag kann der Rennleiter die Veranstaltung unterbrechen, um ein generelles Reifenwechseln zu veranlassen. **Für den vom Rennleiter angeordneten Reifenwechsel ist ein Zeitfenster von maximal 15 Minuten vorgesehen. Ein Teilnehmer gilt als gestartet, wenn sein Fahrzeug einmal die Startlichtschranke ausgelöst hat.**

6.9 WERTUNG:

Der 1. Lauf ist Besichtigungslauf ohne Anrecht auf Zeitmessung und Laufwiederholung bei Behinderung. Im Anschluss daran folgen 3 Wertungsläufe, von denen die 2 besseren inkl. Strafpunkte zur Wertung kommen. Mehrfachstarts in verschiedenen Klassen sind möglich. Strafzeit: Für das Umwerfen oder Verschieben einer Pylone aus der Markierung 3 sec. Auslassen eines Tores oder falsches Passieren 30 sec. Werden aus Gründen "höherer Gewalt" nur zwei Wertungsläufe ausgetragen, dann wird die schnellere Laufzeit (inkl. allfälliger Strafsekunden) für die Wertung herangezogen.

6.10 TAGESSIEG – FINALLAUF – SLALOM:

Tagessieger ist der Beste aus den regulären Wertungsläufen. (Addition der 2 besseren von 3 Wertungsläufen inkl. Strafpunkte.) Im Anschluss an die Wertungsläufe erfolgt jeweils ein Finallauf. Teilnahmeberechtigt sind die 15 schnellsten aus der Gruppe F und 5 aus der Gruppe Hi, sowie die 15 schnellsten aus den Gruppen H - V - GTS - E1 - R. Es muss mit dem Fahrzeug mit dem die Platzierung erreicht wurde, gefahren werden. Im Finale um den Tagessieg sind keine Doppelstarts erlaubt. Die Finallaufsieger erhalten je € 100.-



7. FAHRZEUGE:

Für alle Gruppen ist ausschließlich das Reglement der 38. Gesamtschreibung zum Int. Voralberger Drytech Race Automobil Cup 2017 verbindlich. Dieses kann im Internet unter www.rrcv.at heruntergeladen werden. Jedes Fahrzeug darf maximal von zwei Fahrern gefahren werden. Die zweite Startnummer muss deutlich abgedeckt sein. Die techn. Abnahme wird durch von der VG bestimmte, offizielle Funktionäre vorgenommen.

Grundsätzlich gelten für alle Gruppen:

Es sind nur Grosserienautomobile und Fahrzeuge denen ein Grosserienautomobil als Grundlage dient zugelassen, die hinsichtlich Lärm- und Abgasverhalten den gängigen Gesetzen entsprechen. Grosserien-Tourenwagen sind auch solche, welche aus vergangenen Grosserien stammen, jedoch nicht mehr oder noch nicht homologiert sind.

Falls kein polizeiliches Kennzeichen vorhanden ist, muss der Nachweis einer Überprüfung nach §57A erbracht werden. Oder eine adäquate Überprüfungsbestätigung einer zugelassenen Überprüfungsstelle (ÖAMTC, ARBÖ, TÜV, etc.) Für Teilnehmer aus dem Ausland kann – falls eine Überprüfung im eigenen Land nicht möglich ist – eine Überprüfung beim ÖAMTC gemacht werden. Für die Gruppen H, E1, R ist ein Wagenpass der zuständigen Sportbehörde oder die Vorlage einer Sicherheitsprüfung wie oben beschrieben notwendig.

UMWELT:

Um die Veranstaltungen nicht zu gefährden, sind die Veranstalter gezwungen, Fahrzeuge mit übermässiger Lärm- oder Abgasentwicklung ausnahmslos zurückzuweisen. Ebenso Fahrzeuge, deren Zustand und äusseres Erscheinungsbild dem Ansehen des Motorsportes schaden.

Ein KAT ist in allen Gruppen mit Ausnahme E, R und den historischen Fahrzeugen Vorschrift.

Lärmgrenze 98 dB(A) +2 dB(A) Messtoleranz (Nahfeldmessung)

Im Fahrerlager muss eine flüssigkeitsdichte Plane (z.B. Umweltmatte) in der Mindest- Grösse des Fahrzeuges, zum Schutz des Bodens unter das Wettbewerbsfahrzeug gelegt werden. Die Oberfläche des Fahrerlagers darf nicht beschädigt werden. Es dürfen also keine Nägel, Schrauben oder ähnliche Teile eingeschlagen werden. Der Fahrer haftet für eventuell entstandene Schäden. Es gelten die Umweltrichtlinien.

7.1 RÄDER UND REIFENBESTIMMUNGEN:

Die Felgenbreite und die Reifendimension sind unter der Bedingung freigestellt, dass sie in die Karosserie passen, d.h. dass die obere, senkrecht über dem Radnabenmittelpunkt gelegene Radpartie (Außenfläche der Felge und des Reifens) bei senkrechter Messung von der Karosserie bedeckt sein muss. Alle am Fahrzeug montierten Reifen, müssen mit Ausnahme des Fabrikates, in jeder Beziehung gleich sein. Aus Sicherheitsgründen sind runderneuerte Reifen nicht zugelassen. Ausnahme bei Rallyes: Reifen mit Winter- bzw. Stollenprofilen und Spikereifen. Das Vorwärmen der Reifen ist verboten. Spurverbreiterungen (Bausatz) sind verboten, Ausnahme ab Werk oder mit ABE. Beschädigte Reifen sind nicht zulässig.

7.3 GRUPPEN S, F, GTS und Hi: Zugelassen sind Reifen mit „E“ Bezeichnung. Somit können Strassenzugelassene „R“ Reifen verwendet werden.

7.4 GRUPPEN V, H, E1, R: Reifen frei.

7.6 GRUPPEN UND KLASSENEINTEILUNG:

In den Gruppen V, Hi, H, E1 kommen die technischen Reglemente der AMF zur Anwendung. Sitze, Gurte, Ü-Bügel können unverändert wie ehemals homologiert, verwendet werden. Siehe auch die Cup Rahmen-ausschreibung.

GRUPPE S Schnupperklasse für Neulinge, Regularity Wertung.
GRUPPE F leicht verbesserte Serienfahrzeuge, Klassen: F-2000; F-3000; F+3000 ccm
GRUPPE V verb. Fzg ähnl. N-FIA, Klassen: V-1600; V-2000; V+2000 ccm
GRUPPE H verb. Fzg. Klassen: H-1600; H-2000; H+2000 ccm
GRUPPE GTS Serien Grand Tourisme Fahrzeuge, GTS-2000; GTS+2000 ccm
GRUPPE Hi Historische Fahrzeuge, Klassen: bis 1974; 1975 - 1991
GRUPPE E1 inkl. GT Klassen: - 2000; +2000 ccm
GRUPPE AE Alternativ Energie Fahrzeuge wie z.B. Elektro Automobile
GRUPPE R Rennfahrzeuge, Ein- oder Zweisitzig. (Ariel Atom, KTM X-bow, Lotus Super 7, etc)
GRUPPE Q Quad
SONDERGRUPPEN wie zB: ACR, EBM, MFO, MSTE, RCU, RRCV, STL, WAC, etc. keine Cupwertung.

Bei Wankelmotoren wird der effektive Hubraum mit dem Faktor 2, bei Turbo mit 1.7 multipliziert. Diesel Fahrzeuge mit Turbo starten eine Hubraumklasse höher.

7.6.8 LÄRMGRENZE - LÄRMMESSUNG

Lärmgrenze 98 dB(A) (Nahfeldmessung) Die Lärmmessung hat mit einem von der VG bestimmten Schallpegel Messgerät bei der Anzeigegeschwindigkeit „schnell“ zu erfolgen. Der Messplatz muss einen Straßenbelag aus Beton oder Asphalt aufweisen und darf nicht mit Schnee bedeckt sein. Im Umkreis von 2 Meter, um das Mikrofon, dürfen keine Schallreflektierenden Gegenstände oder andere Geräuschquellen vorhanden sein. Bis zu zwei Personen dürfen sich hinter dem Mikrofon aufhalten. Wind und andere Störgeräusche müssen mindestens 10 dB(A) unter dem Grenzwert liegen.

8. ZEITNAHME

Die Zeitmessung und Auswertung erfolgt durch Sportstiming.ch, ein von der AMF gelistetes Zeitmess-Team auf 1/100 sec Genauigkeit. Ein Protest gegen die Zeitmessung ist nicht zulässig.

9. PREISE, PREISVERTEILUNG:

In den einzelnen Klassen werden folgende Preise, nach dem Reglement zum Voralberger Drytech Race Automobil Cup vergeben: Pokale an 1/3 der gewerteten Teilnehmer. Preisverteilung am Platz. Damenwertung: Gewertet wird der zeitliche Rückstand auf die jeweilige Klasse.

12. ALLGEMEINES:

Der Veranstalter behält sich das Recht vor, zu diesem Datenblatt noch nähere Durchführungsbestimmungen zu erlassen, das Rennen zu verschieben oder abzusagen. Höhere Gewalt entbindet den Veranstalter von der Einhaltung seiner Verpflichtungen.

13. VERSICHERUNG:

Der Veranstalter hat für die Veranstaltung eine obligatorische Veranstalter Haftpflichtversicherung über die AMF mit einer Mindestdeckungssumme von € 10.000.000.- abgeschlossen. Jeder Teilnehmer fährt auf eigene Verantwortung und Gefahr. Der Veranstalter lehnt gegenüber Bewerbern, Fahrern, Helfern und Dritten jede Haftung für Personen-und Sachschäden ab. Jeder Bewerber/Fahrer ist hundertprozentig für seine Versicherungen verantwortlich. Unfallversicherung für Teilnehmer und Funktionäre, sowie Haftpflichtversicherung: Laut Bestimmungen in Kapitel V / „Versicherungen“ des AMF Handbuchs. ACHTUNG: Vom Versicherungsschutz ausgeschlossen sind Haftpflichtansprüche aus Flurschäden sowie Schäden an der Rennstrecke. (z.B. Leitschienen und sonstige Einrichtungen)

18. FUNKTIONÄRE: Siehe Offizieller Aushang.

Bitte um Online Anmeldung unter:

www.anmeldung.cc

Verfolgen sie die Rennen des RRCV Live, wo immer sie sich befinden:

<http://live.sportstiming.ch>

SportsTiming.ch

AMF approved for Timing & Scoring

RRCV Sport Organisation

www.rrcv.at

Motorsport aus Begeisterung.



PROMOSPORT
Sport Organisation
2017 Version 1